

Geldleistungstabelle

Stand August 2024

Modell 1 Vertretung in Kooperation

Tabellengruppe	maximaler Anerkennungsbetrag bei 6 Kooperationen	Pauschale mittelbare Bildungsarbeit	Pauschale Sachkosten	Düsseldorfer Qualitätszuschlag	jede Kooperation weniger vermindert die monatliche Pauschale um
1	2.844,65 €	81,35 €	175,67 €	17,57 €	474,11 €
2	3.208,45 €	91,55 €	175,67 €	17,57 €	534,74 €
3	3.379,45 €	96,55 €	175,67 €	17,57 €	563,24 €
4	3.444,70 €	98,30 €	175,67 €	17,57 €	574,12 €

Pauschalen der Tabellengruppe F2 bis F4 werden nur für Kooperationen gezahlt, in denen tatsächlich ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf betreut wird und insofern die Vertretungskraft über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

F2	3.390,20 €	96,80 €	175,67 €	17,57 €	565,03 €
F3	3.514,50 €	100,50 €	175,67 €	17,57 €	585,75 €
F4	3.632,25 €	103,75 €	175,67 €	17,57 €	605,38 €

Geldleistungstabelle

Stand August 2024

Modell 2 Vertretung im Verbund

Tabellengruppe	Pauschale Anerkennungsbetrag bei 5 Kindern gesamt	Pauschale Anerkennungsbetrag bei 9 Kindern gesamt	Pauschale mittelbare Bildungsarbeit	Düsseldorfer Qualitätszuschlag in angemieteten Räumen	Düsseldorfer Qualitätszuschlag in privaten Räumen
1	406,75 €	732,15 €	81,35 €	112,55 €	96,10 €
2	457,75 €	823,95 €	91,55 €	112,55 €	96,10 €
3	482,75 €	868,95 €	96,55 €	112,55 €	96,10 €
4	491,50 €	884,70 €	98,30 €	112,55 €	96,10 €

Pauschalen der Tabellengruppe F2 bis F4 werden nur für Kooperationen gezahlt, in denen tatsächlich ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf betreut wird und insofern die im Zusammenschluss arbeitende(n) Kindertagespflegepersonen über die fachliche Qualifikation verfügt/verfügen.

F2	484,00 €	871,20 €	96,80 €	112,55 €	96,10 €
F3	502,50 €	904,50 €	100,50 €	112,55 €	96,10 €
F4	518,75 €	933,75 €	103,75 €	112,55 €	96,10 €

Geldleistungstabelle

Stand August 2024

Modell 3 Vertretung im Stützpunkt

Hier erfolgt die Finanzierung der Förder- und Sachleistung auf Basis der regulären Geldleistungstabellen für eine 35 Stunden-Betreuung von 5 Kindern

Geldleistungstabelle

Stand August 2024

Modell 4 mobile Springerkraft

Tabellengruppe	Anerkennungsbetrag inklusive 5 Stunden/wöchentlich mittelbare Bildungsarbeit	Pauschale Sachkosten	Düsseldorfer Qualitätszuschlag
1	2.926,00 €	175,67 €	17,57 €
2	3.300,00 €	175,67 €	17,57 €
3	3.476,00 €	175,67 €	17,57 €
4	3.543,00 €	175,67 €	17,57 €

**Pauschalen der Tabellengruppe F2 bis F4 werden nur für Kooperationen gezahlt,
in denen tatsächlich ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf betreut wird.**

F2	3.487,00 €	175,67 €	17,57 €
F3	3.615,00 €	175,67 €	17,57 €
F4	3.736,00 €	175,67 €	17,57 €

Geldleistungstabelle

Stand August 2024

Anerkennungsbeträge für Erziehungs- und Betreuungsarbeit (Förderleistung)

Tabellengruppe	Zeitpunkt des Anspruchs	angelehnt an Eingruppierung TVöD-SuE	Monatsbetrag TVöD	mtl. Anerkennungsbetrag pro Kind bei 35 Stunden Betreuung inklusiv zusätzlich finanzierter Stunde für mittelbare Bildungsarbeit (36 Stunden bezahlt)	jede Betreuungsstunde über 35 Stunden bzw. unter 35 Stunden erhöht/vermindert die monatliche Pauschale um
1	Beginn erster Erlaubniszeitraum von 5 Jahren, keine pädagogische Fachkraft i.S.d. PersonalVO NRW	S2 Erfahrungsstufe 3	2.926,00 €	585,20 Euro	16,27 €
2*	Beginn zweiter Erlaubniszeitraum von 5 Jahren bzw. erster Erlaubniszeitraum und pädag. Fachkraft oder Kinderpfleger*in mit Berufserfahrung**	S3 Erfahrungsstufe 3	3.300,00 €	660,00 €	18,31 €
3*	Beginn dritter bzw. für päd. FK oder Kinderpfleger*in mit Berufserfahrung zweiter Erlaubniszeitraum von 5 Jahren	S3 Erfahrungsstufe 4	3.476,00 €	695,20 €	19,31 €
4*	Nur bei selbstständiger Tätigkeit Beginn vierter bzw. für päd. Fachkräfte oder Kinderpfleger*in mit Berufserfahrung dritter Erlaubniszeitraum von 5 Jahren	S3 Erfahrungsstufe 5	3.543,00 €	708,60 €	19,66 €

*Siehe Erläuterungen auf der Seite 7.

** Kann die/der Kinderpfleger*in neben der zweijährigen Ausbildung eine mindestest dreijährige Berufserfahrung nachweisen, so ersetzt dies den ersten Erlaubniszeitraum. Die/Der Kinderpfleger*in wird in diesem Fall in die Tabellengruppe 2 eingeordnet.

Geldleistungstabelle

Stand August 2024

Anerkennungsbeträge für Erziehungs- und Betreuungsarbeit (Förderleistung)

Tabellengruppe	Zeitpunkt des Anspruchs	angelehnt an Eingruppierung TVöD-SuE	Monatsbetrag TVöD	mtl. Anerkennungs- betrag pro Kind bei 35 Stunden Betreuung inklusive zusätzlich finanzierter Stunde für mittelbare Bildungsarbeit (36 Stunden bezahlt)	jede Betreuungs- stunde über 35 Stunden bzw. unter 35 Stunden erhöht/vermindert die monatliche Pauschale um
----------------	-------------------------	--------------------------------------	-------------------	---	---

Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf

F2*	Beginn zweiter Erlaubniszeitraum von 5 Jahren bzw. erster Erlaubniszeitraum und pädag. Fachkraft oder Kinderpfleger*in mit Berufserfahrung, Betreuung mindestens eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf	S4 Erfahrungsstufe 3	3487,00 €	697,40 €	19,36 €
F3*	Ab drittem Erlaubniszeitraum von 5 Jahren bzw. zweitem Erlaubniszeitraum und pädag. Fachkraft oder Kinderpfleger*in mit Berufserfahrung, Betreuung mindestens eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf	S4 Erfahrungsstufe 4	3615,00 €	723,00 €	20,10 €
F4*	Nur bei selbstständiger Tätigkeit Ab viertem Erlaubniszeitraum von 5 Jahren bzw. ab drittem Erlaubniszeitraum und pädag. Fachkraft oder Kinderpfleger*in mit Berufserfahrung, Betreuung mindestens eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf	S4 Erfahrungsstufe 5	3736,00 €	747,20 €	20,75 €

*Siehe Erläuterungen auf der Seite 7.

Geldleistungstabelle

Stand August 2024

Erläuterungen Anerkennungsbeträge für Erziehungs- und Betreuungsarbeit (Förderleistung)

Tabellengruppe	Erläuterung
1	
2	Ist die Kindertagespflegeperson keine pädagogische Fachkraft oder Kinderpfleger*in mit Berufserfahrung ist Voraussetzung, dass in den ersten 5 Jahren die Tätigkeit fachlich beraten, alle Fortbildungsstunden gemäß Richtlinie zeitgerecht geleistet und nachgewiesen wurden sowie entsprechende Qualifikationsschritte erfolgten und dargelegt wurden.
3	Voraussetzung ist, dass in den 5 Jahren der Tätigkeit in Eingruppierung 2 die Tätigkeit fachlich beraten, alle Fortbildungsstunden gemäß Richtlinie zeitgerecht geleistet und nachgewiesen wurden sowie entsprechende Qualifikationsschritte erfolgten und dargelegt wurden.
4	Voraussetzung ist, dass in den 5 Jahren der Tätigkeit in Eingruppierung 3 die Tätigkeit fachlich beraten, alle Fortbildungsstunden gemäß Richtlinie zeitgerecht geleistet und nachgewiesen wurden, sowie entsprechende Qualifikationsschritte erfolgten und dargelegt wurden.

Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf

F2/F3/F4	Voraussetzung ist, dass die Behinderungen oder die drohende Behinderung von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde und die fachliche Qualifikation der KТПP zur Betreuung eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf nachgewiesen wird, sowie Vernetzungstreffen zur inklusiven Betreuung 2 x jährlich besucht werden.
----------	---

Geldleistungstabelle

Stand August 2024

Ortsangemessene Sachkosten Teil 1 von 3

Sachkosten	jährlicher Basiswert	Sachkostenermittlung pro Platz in KTP		Bemerkung	Vertretungskraft
		angemietete Räume	private Räume in Doppelnutzung		
Nebenkosten (ohne Heizung)	1.878,00 €	31,30 €	18,78 €	<ul style="list-style-type: none"> • bei angemieteten Räumen werden 10 qm pro Betreuungsplatz anerkannt • laut Betriebskostenspiegel NRW Maximalbetrag 3,13 Euro/qm • in privaten Räumlichkeiten werden hiervon 60 % anerkannt 	–
Strom	1.166,40 €	19,44 €	11,66 €	• SWD AG 3.500 kWh/Jahr	–
Heizung	807,57 €	13,46 €	8,08 €	• SWD AG 6.000 kWh/Jahr	–
Reinigung	–	43,50 €	43,50 €	• Für die Grundreinigung erfolgt ein Ansatz von zwei Stunden Reinigung pro Woche. Diese Arbeiten werden mit einem Stundenlohn von 25,00 Euro angesetzt	–
Hygienebedarf	–	43,64 €	43,64 €	<ul style="list-style-type: none"> • 3,82 % Regelbedarf Bürgergeld 0-6 Jahre für Verbrauchsmaterialien zur Körper-, Gesundheitspflege (z.B. Feuchttücher, Seife usw.) • zzgl. 30 Euro für Windeln 	–
Wäschereinigung	–	1,00 €	1,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Waschgänge pro Woche • Stiftung Warentest 	–
kindbezogene Sachkosten	–	12,00 €	12,00 €	• Spiel- und Beschäftigungsmaterial für die Kinder, welches von der KTHPP zur Verfügung gestellt wird	–

Geldleistungstabelle

Stand August 2024

Ortsangemessene Sachkosten Teil 2 von 3

Sachkosten	jährlicher Basiswert	Sachkostenermittlung pro Platz in KTP		Bemerkung	Vertretungskraft
		angemietete Räume	private Räume in Doppelnutzung		
Einrichtungsgegenstände	500,00 €	8,33 €	8,33 €	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Abschreibung werden 5.000,- € berücksichtigt. Bei einem Abschreibungszeitraum von zehn Jahren ergibt sich jährlich ein Betrag von 500,- €, d.h. jährlich pro Kind von 100,- €, d.h. monatlich pro Kind 8,33 € 	–
Renovierungs- und Erhaltungsaufwand	1.074,48 €	17,91 €	10,75 €	<ul style="list-style-type: none"> Malerarbeiten für 50 qm alle fünf Jahre: 2.250 Euro Instandhaltungskosten 8 % der jährlichen Kaltmiete (hier pro Kind 130,10 € gerechnet) 	–
Verwaltung	1.200,00 €	20,00 €	20,00 €	<ul style="list-style-type: none"> Mobilfunkvertrag 120,- € jährlich Internet 360,- € jährlich weitere Kosten ca. 720,- € (Abschreibung Hardware, Steuerberater, GEZ) jährlich 	1.200,00 €
Fortbildung	210,00 €	3,50 €	3,50 €	<ul style="list-style-type: none"> Gesamtkosten jährlich 210,- € anerkannt 	210,00 €
Versicherung	400,00 €	7,00 €	7,00 €	<ul style="list-style-type: none"> Gewerbeversicherung 200,- € jährlich Berufshaftpflicht 150,- € jährlich Hausratversicherung 50,- € jährlich Gesamtkosten = 400 € / 12 Mon. / 5 Kinder 	350,00 €
Fahrtkosten	348,00 €	6,00 €	6,00 €	<ul style="list-style-type: none"> 49,- € mtl. Deutschlandticket, abzüglich 20,- € Selbstnutzung 	348,00 €

Fortsetzung auf der Folgeseite

Geldleistungstabelle

Stand August 2024

Ortsangemessene Sachkosten Teil 3 von 3 Berechnung der Pauschalen

Sachkosten	jährlicher Basiswert	Sachkostenermittlung pro Platz in KTP		Bemerkung	Vertretungskraft
		angemietete Räume	private Räume in Doppelnutzung		einmalig
Pauschalbetrag bei 35 Stunden Betreuung	–	227,08 €	194,24 €	–	2108,00 € pro Jahr
Pauschalbetrag Vertretungskraft	–	–	–	–	175,67 € pro Monat
jede Betreuungsstunde über 35 Stunden bzw. unter 35 Stunden erhöht/vermindert die monatliche Pauschale um	–	6,31 €	5,40 €	–	–
Mietkosten pro belegtem Betreuungsplatz bis zu	–	130,10 €	78,06 €	–	–
Düsseldorfer Qualitätszuschlag	–	22,71 €	19,42 €	–	17,67 € pro Monat